

# Protokollauszug

aus der  
27. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr  
vom 09.02.2016

---

öffentlich

**Top 4.8 Lichtmasterplan  
16/SVV/0062  
vertagt**

Frau Hüneke bringt den Antrag ein.

Herr Becker (Bereich Verkehr und Technik) informiert, dass es sich hier um eine freiwillige Aufgabe handeln würde. Er ergänzt, dass es bereits im Jahr 2013 einen Antrag gegeben habe, welcher aufgrund fehlender personeller und finanzieller Kapazitäten abgelehnt worden ist.

Frau Hüneke verweist auf die aktuelle Richtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, welche auch Förderungen im Bereich öffentlicher Beleuchtungen in Aussicht stelle. Die Fördermittel sollten generiert und zur Konzepterstellung genutzt werden.

Herr Berlin erkundigt sich welche Kosten die Umsetzung des Antrages hätte.

Herr Schütt äußert, dass nur mit dem Hinweis zum Auflegen eines Förderprogrammes noch nicht klar sei, ob davon partizipiert werden könne. Er regt an, den Antrag ggf. zu einem späteren Zeitpunkt erneut einzubringen, wenn die Aussicht auf Bereitstellung von Fördermitteln besteht.

Herr Goetzmann macht auf das Kernproblem aufmerksam. Am Beispiel der Partnerstadt Jyväskylä erläutert er, dass es nicht auf die Differenzierung der Frage, was machen wir lichttechnisch, was leuchten wir an ankomme, sondern man sich mit der Frage der Beleuchtung des öffentlichen Raumes auseinandersetzen müsse. D. h. eine Beleuchtung von Objekten nur, wenn die Beleuchtung des öffentlichen Raumes reduziert wird. Neue und stromsparende Technologien sind dafür erforderlich. In Jyväskylä gibt es zwei Mitarbeiter in der Verwaltung, die sich ausschließlich um die Umsetzung kümmern; der Abstimmung zwischen den öffentlichen Maßnahmen und den privaten Maßnahmen. Mithin ist maßgeblich der laufende personelle Aufwand zu betrachten, nicht vorrangig die Erarbeitung eines Konzeptes.

Herr Goetzmann bestätigt die Aussage von Herrn Becker, dass man sich hier im Bereich der freiwilligen Aufgaben befinde und erinnert in diesem Zusammenhang an die mit Begleitbeschlüssen beschlossene Deckelung.

Herr Jäkel erinnert an den bereits vorhandenen Generalbeleuchtungsplan und bittet die Verwaltung, diesen den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis zu geben. In Richtung der antragstellenden Fraktion empfiehlt er, die Kontaktaufnahme mit dem Eigenbetrieb Stadtbeleuchtung, um zu

erkunden, welche Möglichkeiten es gibt und ggf. auf private Eigentümer zuzugehen. Dies müsse nicht in einem generellen Masterplan geregelt werden.

Der Antrag wird von der Antragstellerin bis zur ersten März-Sitzung 2016 zurück gestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:

Ablehnung:

Stimmenthaltung:

Landeshauptstadt Potsdam  
Der Oberbürgermeister

Beschlußvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)  
94/0437/1

Betreff:

öffentlich  nicht öffentlich

Generalbeleuchtungsplan der Stadt Potsdam

Amt / Geschäftszeichen 66-4	Datum 19.09.1994
--------------------------------	---------------------

Beratungsfolge	Vorbereitung	Erledigung
Ausschuß Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	X	
Stadtverordnetenversammlung		X

Beschlußvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den vorgelegten Entwurf eines Generalbeleuchtungsplanes für die Stadt Potsdam als verbindliche Arbeitsgrundlage mit der Zielstellung, die Qualität der Gestaltung des öffentlichen Straßenraumes so auszurichten, daß die Beleuchtungsanlagen als Bestandteil des Stadtgestaltungssystems fungiert und den Anforderungen der Stadtentwicklung, der Sanierungsziele und der Denkmalpflege gerecht wird.

Die Mittel werden in den jeweiligen Jahreshaushalt eingestellt.

Landeshauptstadt Potsdam  
Büro der  
Stadtverordnetenversammlung  
Erich-Ebert-Straße 1  
14461 Potsdam

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am 02.11.94	TOP
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlußvorschlag	<input checked="" type="checkbox"/> Abweichender Beschluß (Rückseite)

94/0437/1

Problembeschreibung / Begründung:

Begründung zum Generalbeleuchtungsplan der Stadt Potsdam

Die Beleuchtungspflicht ist Teil der Verkehrssicherungspflicht nach § 823 Abs. 1 BGB; sie ist am Standard DIN 5044 auszurichten, weil diese Norm darauf abzielt, die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Für die Planung, Anordnung und Durchführung von Baumaßnahmen für öffentliche Beleuchtungsanlagen macht es sich erforderlich, einen Generalbeleuchtungsplan zu bestätigen. Damit wird geregelt, daß die mit Abstimmung der Stadtentwicklung, Sanierungsträger und Denkmalpflege zuständige Planungsbehörde ihre Aufgaben für die technische Bestimmung der Ausstattung von Straßen, Wegen und Plätzen erbringen kann.

Die Bewertung der eingesetzten Leuchtentypen wurde nach lichttechnischen Parametern, nach Richtlinien der Wartung sowie nach den Kosten der Leuchten vorgenommen.

Es ist abgesichert, daß die Stadt mit dem vorliegenden Generalbeleuchtungsplan ästhetische wie auch kostenmäßig vertretbare Lösungen erhält. Gleichfalls sind zur Lieferung der Leuchtensysteme bedeutende Firmen aus Brandenburg gebunden.

Da die öffentliche Beleuchtung jeder Kommune hohe Energiekosten verursacht, wurden Leuchten gewählt, wo die Energiekosten bis zu 20 % reduziert werden können.

Der Generalbeleuchtungsplan bietet unter Beachtung aller gültigen Vorschriften der Stadt Potsdam ein für die Zukunft wirtschaftliches und symbolträchtiges Gesamtkonzept.

Fortsetzung siehe ggf. Ergänzungsblätter

Finanzielle Auswirkungen?

Ja  Nein

1 Gesamtkosten der Maßnahmen im lfd. Jahr Beschaffungs- / Herstellungskosten DM	2 Jährliche Folgekosten-/lasten DM <input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/>	3 Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) DM	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge) DM
------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------

Veranschlagung  im Verwaltungshaushalt  ja  nein  im Vermögenshaushalt  ja  nein  Haushaltstelle \_\_\_\_\_

  
Unterschrift

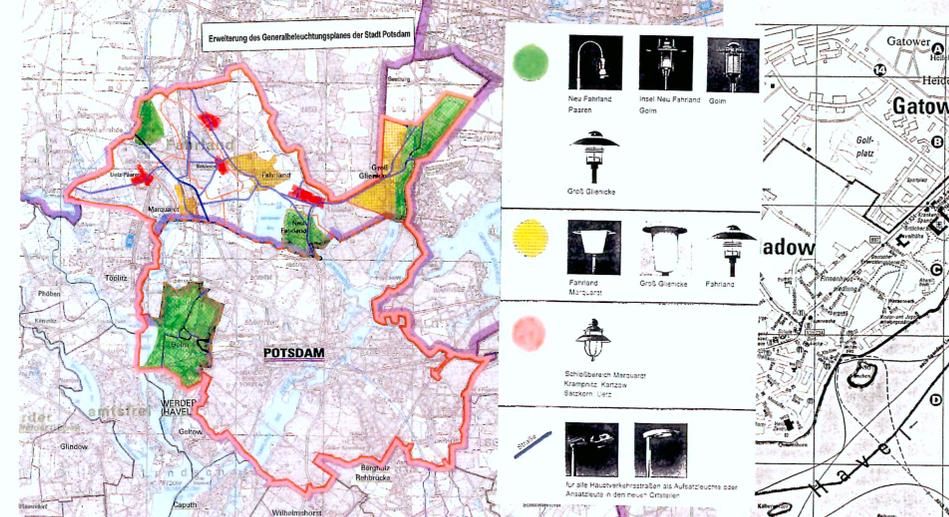
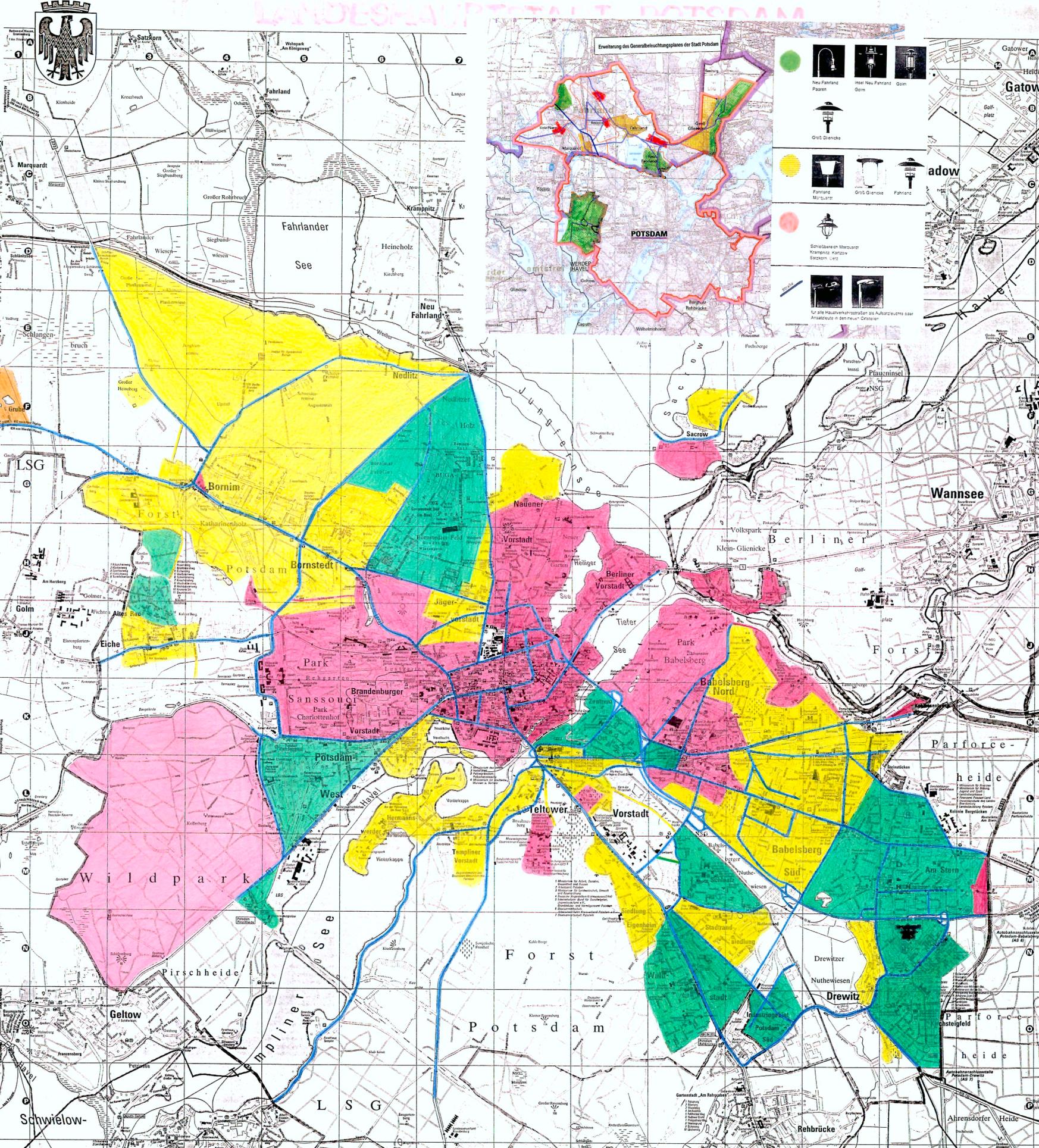
  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# POTSDAM

## Generalbeleuchtungsplan



**Legende:**

- Historische Potsdamer Eileuchte
- Historische Potsdamer Schinkelleuchte
- Babelsberg
- Potsdamer Moderne Eileuchte
- Mastaufsatzleuchte für Neubaugebiete
- Ansatzleuchte für Hauptverkehrsstraßen
- Nattwerder
- Grube

**Magistrat der Stadt Potsdam**  
 Dezernat Stadtentwicklung, Wirtschaft und Gewerbe, Stadtentwicklungsbüro  
 Friedrich-Str. 144b, 14461 Potsdam  
 03031 Potsdam

**Stadtverwaltung Potsdam**  
 Amt für Stadtentwicklung  
 D. Ullrich  
 Sachbearbeiter für Stadtentwicklung  
 03031 Potsdam